

Völkische Zeitung

Landeszeitung für Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen

Morgen-Ausgabe

(Privilegiert 1703)

225. Jahrgang, Nr. 236a

Die neueste täglich erscheinende Zeitung im mitteldeutschen Anhaltgebiet. Bezugspreis: halbjährlich 2,50 M., vierteljährlich 1,25 M., aushändig: frei Haus 2 M. 30. — Druck- und Vertriebskosten: 2,30 M. monatlich. — Verkauft werden sämtliche Anzeigen, Inserate, Anzeigen und Vertriebsan. — Höhere Gewalt erlischt den Verlag vom 1. September 1928 an.

Sonnabend
6. Oktober 1928

Abonnementpreis für die Provinz Sachsen 10 M. für Familienmitglieder 6 M. Abwärts nach Tarif. Kleinere Anzeigen: Wort 3 Pf., Zeilenbreite 10 Pf. — Geschäftsstelle: Halle (Saale), Leipziger Straße 61/62. — Fernsprecher: Zentrale 2301 — nach 18 Uhr Redaktion 2301/10. — Berlin: Schwanenstraße 30. — Fernsprecher: Amt Ausland 620

Die neueste Schifane der Fronböge

Die große Fahrt der Zepplins hat einen Zwischenfall herbeigeführt, der in politischen Kreisen der Reichshauptstadt lebhaft Aufsehen erregt hat. Durch Witterungseinflüsse mußte der General in der Gegend von Wiesbaden eine kleine Schiffe über das besetzte Gebiet machen. Sofort ist die Rheinland-Kommission auf dem Wege erschienen und hat diesbezüglich eine Besprechung nach Berlin geschickt. Jeder, der die Verhältnisse im Rheinland kennt, wird diesen Schritt erwartet haben. Denn die fraglichen Verhältnisse sind nun einmal auf ihrem Schlußstadium und nutzen die Gelegenheit aus, um den Deutschen zu zeigen, wie die Rheinlande sich eigentlich befinden. Während der Zepplin ungenügend geprüfte Schiffe anliegen konnte, hat er nicht einmal die Möglichkeit, ohne besondere Genehmigung der Fronböge im Rheinland, sich ein Land zu übergeben. In allen Kreisen des deutschen Volkes hat diese Schifane der Rheinland-Kommission ungenügende Witterung erregt. Man fragt sich, was die Pfaffen von dem Geist der Verteidigung noch bedeuten sollen, wenn die internationalisierte Rheinland-Kommission, in der übrigens auch Engländer und Belgier vertreten sind, eine solche Appelle zu einer Beschränkung der deutschen Öffentlichkeit hat nicht das geringste Verlangen dafür, daß gerade bei dieser Gelegenheit die nationalen Gesetze des deutschen Volkes abhichtlich gekränkt werden. In dem Verhalten der Befehlshaber liegt ein Fehler. Die meisten insbesondere die französische Politik nicht nach den wahren Interessen des Landes, die hin und wieder in Paris gedreht werden, damit die deutsche Öffentlichkeit für schmerzvolle Verhandlungsergebnisse bekommt, sondern nach den unüberlegten Interessen der französischen Regierung und insbesondere der Weimarer Regierungen. Wenn irgendwas getan ist, die Atmosphäre zwischen Deutschland und Frankreich zu vergiften, dann sind es diejenigen Maßnahmen, die das nationale Gefühl des deutschen Volkes beleidigen. Je härter die deutsche Öffentlichkeit dagegen reagiert, und je zurückhaltender sie sich gegen gegenwärtige Anliegensverhältnisse von der anderen Seite benimmt, um eher wird sich die Gegenseite davon überzeugen, daß sie die nationalen Gesetze eines großen Volkes auf die Dauer nicht ungeschützt mit Füßen treten darf.

Die Beschränkung der internationalisierten Rheinland-Kommission zeigt auch die Notwendigkeit, daß die das Flugzeug regelnde Ordnung 90 endlich einer gründlichen Überprüfung und Veränderung unterzogen werden muß. Die jetzigen Bestimmungen führen zu ganz eigenartigen Verhältnissen. Jede Freilichtprüfung ist ohne weiteres gestattet. Dagegen bedarf es zum fliegenden Aufbruch mit einem Segelflugzeug jedesmal erst der Erlaubnis der Befehlshaber. Der Leiter der Segelflieger in Wiesbaden, die Sonnabend und Sonntag über, muß jedesmal um die Erlaubnis nachsuchen.

Vorbereitungen für die Räumung der zweiten Rheinlandzone?

Die aus Diederhosen gemeldet wird, hat die französische Militärverwaltung den Gemeindeführern mitgeteilt, daß beschlossen worden sei, die Garnison in Diederhosen demnächst durch ein neues Interalliiertes Regiment zu verdrängen. Dieses Regiment wird voraussichtlich den Truppenentlasten einnehmen werden, die die zweite Rheinlandzone räumen werden. Es wird angenommen, daß auch bei der Räumung der dritten Zone Truppen nach Diederhosen, Metz und in das übrige lothringische Grenzland verlegt werden.

Wehrmacht und Kaiser-Wohlfahrt

Die „Demokratische Zeitungswirtschaft“ berichtet: Wie der Reichswehrminister Groener mitteilt, hat er eine Verfügung erlassen, wonach Angehörige der Wehrmacht verpflichtet sind, falls ein Auftrag auf den höchsten Kaiser oder einen der Fürsten bei einer Rundreise auszuweichen werden sollte, oder falls sie an einer Rundreise teilnehmen, die gegen die Republik gerichtet ist, die betreffenden Veranstaltungen zu verlassen.

Ministerpräsident Braun greift ein

Persönliche Verhandlungen über die Erweiterung der Regierung

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 5. Oktober.

Der preussische Ministerpräsident Braun erschien am Freitag mittags im Landtage, um mit den Regierungsparteien Besprechungen über die Erweiterung der Regierungsbüro zur Großen Koalition zu führen. Gegen 12 Uhr fand eine Besprechung mit dem Führer der Demokraten, Hall, statt. Wie verlautet, soll am Freitag in dieser Frage die in Aussicht genommene interfraktionelle Sitzung stattfinden. In den einzelnen Fraktionen wird gleichzeitig die Kontoratsfrage besprochen. In dieser Frage ist für kommenden Dienstag eine Ministerbesprechung in Aussicht genommen.

Nachdem die Verhandlungen über die Bildung der Großen Koalition durch die Freitag-Besprechungen in Fluß gekommen sind, werden nunmehr voranschreitend in der kommenden Woche die Regierungsparteien, Zentrum, Sozialdemokraten und Demokraten, zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenzutreten. In dieser Sitzung wird Ministerpräsident Braun teilnehmen. Vor allem wird die Frage der Besetzung der Ressorts zu lösen sein.

Die Demokraten zur Kontoratsfrage

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 5. Oktober.

Das Zentrum der demokratischen Landtagsfraktion wird zur Kontoratsfrage erklärt: „Die Abweisung einer Annäherung der Deutsch-demokratischen Landtagsfraktion sei bereit, einen Kontorbat zu unterstützen, wenn die Schulfarbe dabei unerschrocken bleibt, in völlig unrichtig. Die Beziehungen zwischen dem preussischen Senat und der Kurie sind durch Vereinbarungen im Jahre 1821 geregelt worden, die ihren Niederschlag in einer preussischen Kabinettsorder und in einer päpstlichen Bulle gefunden haben. Hier

eine Anpassung dieser Vereinbarungen an die heutigen Verhältnisse geboten, so wird die Deutsch-demokratische Landtagsfraktion im Geiste der Toleranz sich dem nicht widersetzen, wobei unbedingte Voraussetzung ist, daß die staatlichen Rechte nicht beeinträchtigt werden. Von einer Behandlung der Schulfarbe bei dieser Gelegenheit kann überhaupt nicht die Rede sein.“

Die Stellung des Zentrums zur Kontoratsfrage ist bekannt. Es will ein möglichst weitgehendes Kontorbat um jeden Preis. Die Sozialdemokratie lehnt grundsätzlich ein Kontorbat nur dann ab, wenn es in Höhe der Rechte des Senats, wie sie — freilich je nach Auslegung — in der Weimarer Verfassung dem Senat, eingetragt, d. h. in parlamentarischer Verfassung übergeht. Die Sozialdemokratie macht unter Umständen mit! Die Demokraten erklären in ihrer großen Entschiedenheit einerseits eine Verhandlung zwischen Staat und Kirche für wünschenswert, andererseits aber lehnen sie jedes, aber auch jedes Kontorbat grundsätzlich ab. Die Demokraten glauben das Verbleiben der Kirche zur Jugendbeziehung nur durch ein Reichsgesetz, niemals aber durch ein Kontorbat regeln zu können. Da die Haltung der Deutschen Volkspartei nicht wieder anders sein dürfte, darf man wohl annehmen, daß das Zentrum die Bemühungen der Volkspartei, in die Preußenfraktion aufgenommen zu werden, nicht gerade mit wohlwollenden Augen betrachtet. Schon die gegenwärtige Preußenfraktion läßt den Wunsch eines Kontorbat als eine Lösung der Quadratur des Kreises erscheinen.

Wiederaufammentritt des Reichstages am 12. November

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 5. Oktober.

Die Abfertigung des Reichstages wird, wie das Reichert Tagesblatt berichtet, am 12. November, dem 12. November, stattfinden. Dieser späte Zeitpunkt geht auf die Mitte November von dem Zentrum zurück, da das Zentrum seinen Parteitag zwischen dem 5. und 7. November abhält. Präsident Gotha hat, wie das Blatt hört, am 12. November als Tag des Wiederaufamentritts in Aussicht genommen.

Der Reparationsbericht für September

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 5. Oktober.

Das Büro des Generalsekretärs für Reparationszahlungen veröffentlichte eine Übersicht über die verfügbaren Gelder und vorgenommenen Transfers im Monat September 1928. Danach betrug die Summe der verfügbaren Gelder (Beträge immer in Millionen Mark) 373,063. Davon betrug der Saldo für 31. August 189,488. Transfers wurden insgesamt vorgenommen in einer Höhe von 197,920. Davon entfielen auf Zahlungen in ausländischer Währung 85,097 und auf Zahlungen in Reichsmark 112,821. Besonders zu erwähnen sind dabei für die internationalisierte Kommission 0,854, für Sachlieferungen 107,007, für Wehrungsstruppen 5,536, Verleihen 42,243 und Reparationen 33,004. Der Saldo für 30. September betrug 175,142. Die vorgenommenen Transfers verteilen sich auf die einzelnen Mächte wie folgt: Frankreich 116,246; Britisches Reich 40,027; Italien 11,900; Belgien 8,375; Jugoslawien 5,462; Vereinigte Staaten 5,583; Rumänien 1,707; Japan 0,419; Portugal 0,877; Griechenland 0,151; Polen 0,12.

Der Dant Hindenburgs

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 5. Oktober.

Das Büro des Reichspräsidenten gibt folgenden Erlaß des Reichspräsidenten bekannt: „Nach in diesem Jahre sind mir zu meinem Geburtstag aus allen Teilen des Reiches und von vielen Deutschen aus dem Ausland Glückwünsche in großer Zahl zugegangen. Ihre Einzelbeantwortung ist mir leider nicht möglich. Allen, die freundlich meinen Gedacht haben, spreche ich daher auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus und bitte sie zugleich, die mir bezeugte Zuneigung und Treue dadurch zu bezeugen, daß sie in jeder an seiner Stelle, mit Hilfe, unserem Volke in deren Frieden und Einheit zu geben.“

Der „Anzer Wienski“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem heute zu Rückgekehr und hat seine Amtsverhältnisse wieder aufgenommen.

Der Reichspräsident an das Rote Kreuz

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 5. Oktober.

Reichspräsident von Hindenburg hat anlässlich des am 7. Oktober im größten Teil des Reiches stattfindenden Rotkreuztages an den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, von Winterfeldt-Wentin, folgendes Schreiben gerichtet: „Zum morgigen Rotkreuztag, der durch den 100. Geburtstag des Stifter des Roten Kreuzes, Henri Dunant, in diesem Jahre eine besondere Bedeutung erhält, gratize ich das Deutsche Rote Kreuz in dankbarer Anerkennung für seine in opfervoller Arbeit für das Gesamtwohl geleisteten Dienste. Möge der Rotkreuztag alle Streife unseres Volkes mit dem ersten Willen erfüllen, in Kraft, Sorge und Mut einander zu helfen, um in tätiger Nächstenliebe das menschliche und verbundene Volksgemeinschaft zu fördern und zu härten!“

Amsterdam, 5. Oktober.

Vom 23. bis 27. Oktober wird im „Vinnenhof“ (den Regierungsgebäuden) im Haag die 13. Internationale Rote-Kreuz-Konferenz stattfinden. Nicht weniger als 51 nationale Organisationen des Roten Kreuzes werden vertreten sein. 26 Regierungen haben eigene Vertreter angemeldet. Außerdem werden Abgeordnete des Roten Kreuzes, des Johanniter-Ordens, der Internationalen Union für Kinderhygiene und des Internationalen Pflegerinnenrates erwartet. Das große Interesse erklärt sich aus dem Programm der Konferenz, das folgende Punkte aufweist: Das Rote Kreuz und der Schutz der Zivilbevölkerung bei einem Gastrieg, Weiterbildung der Hochschulpflichtigen für die Zivilbevölkerung; Einberufung des medizinischen Materials; Austausch über Maßnahmen zur Verminderung der Kriegsverluste; die Aufgabe des Roten Kreuzes in Bezug auf Opfer des Krieges zur See; die internationale Organisation des Roten Kreuzes und noch viele andere Fragen allgemein humaner Natur.

In Kopenhagen politischem Kreise verlautet, daß Ministerpräsident Nafsen Mitglied der Reichstags-Parlamentarier sein, in Zukunft mit dem Bundesministerium zu übergeben und dafür das Bundesministerium für liberalen Abgeordneten Raun zu übergeben.

„Ein Ostflocarno gibt es nie und nimmer!“

Erdrängen des Reichsverkehrsministers von Guérard

(Telegraphische Meldung)

Königsberg, 5. Oktober.

Aus Anlaß der Anwesenheit des Reichsverkehrsministers von Guérard, der gegenwärtig eine Informations- und Besichtigungstour durch Ostpreußen unternimmt, fand am Donnerstagabend im Königsberger Oberpräsidium ein Essen statt. Oberpräsident Dr. Siehr begrüßte den Minister und wies nochmals auf die besondere Lage der Provinz Ostpreußen hin. Er hat den Minister, bei der Behandlung der von Ostpreußen in betreffender politischer Hinsicht gestellten Anträge — es handelt sich in erster Linie um den Kalvarienkanal — auch die staatspolitischen Gesichtspunkte entsprechend zu berücksichtigen.

Reichsverkehrsminister von Guérard führte in seiner Erwiderung aus, er erkenne an, daß die Provinz Ostpreußen das am meisten gefährdete Gebiet des Reiches sei. Er verkenne nicht die besonderen Schwierigkeiten, in denen sich die Provinz befinde. Er könne versichern, daß er mit würdevollen Herzen hierher gekommen sei. Gerade als Mitglied der Reichsregierung würde er nicht verzeihen, daß Ostpreußen in schwieriger Zeit seine eigenen Interessen zurückgestellt habe gegenüber dem Rheingebiet. Mit erheblicher Stimme erklärte der Minister:

„Wichtig über den Frieden und jedes deutschen Mannes sei es, nicht nur mit den Augen auf Ostpreußen zu blicken, sondern auch durch Ostpreußen zu blicken. Das Ostpreußen der Welt ist jeder Regierung müde und werde es sein, die durch die räumliche Trennung zwischen Ostpreußen und dem Reich geschaffene Lage, solange diese bestehe, zu mildern. Ein Ostflocarno gebe es nie und nimmer. Zum Schluß verabschiedete der Minister, alles für Ostpreußen auf verkehrspolitischen Gebieten zu tun, was im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel möglich sei.“

Verständigung zwischen Tokio und Nanjing

(Telegraphische Meldung)

Sonobe, 5. Oktober.

Die Bemühungen der chinesischen Nationalisten, zu einer Verständigung mit Japan zu gelangen, scheinen nach Berichten aus Tokio gute Fortschritte zu machen. General Li Chang, der zur Zeit in Japan ist, überreichte der japanischen Regierung ein Memorandum. Er erklärte, daß er beauftragt sei, Verhandlungen über den Abschluß eines chinesisch-japanischen Handelsvertrages einzuleiten. Baron Zanaka soll im Laufe des Besprechens eine entgegenkommene Haltung eingenommen haben.

Der in Japan anvisierte ehemalige Kaiser von China, Pu-wei, hat von der Nanjing-Regierung die Benachrichtigung erhalten, daß, nachdem die Regierungsgewalt in China auf die Nanjing-Regierung übergegangen sei, diese die Zahlung der Rente einstellen werde. Ferner wird dem ehemaligen Kaiser unterlag, nach China zurückzukehren, solange in China nicht überall normale Verhältnisse eingetreten seien. Der frühere Kaiser hat von der Regierung in Japan die Bedingung, daß er sich nicht politisch betätigt. Pu-wei beabsichtigt, sich für längere Zeit nach Europa zu begeben.

Keking, 5. Oktober.

Wie aus Nanjing gemeldet wird, hat die Amang-Gesellschaft sich an das Zentralkomitee der Kuomintang mit dem Ersuchen gewandt, mit der portugiesischen Regierung in Verhandlungen einzutreten über die Wiederherstellung der Kolonie Macao. Die Nanjing-Regierung hat dem Antrag zugestimmt. Der portugiesische Ge-

sandte hat es abgelehnt, mit der Nanjing-Regierung in dieser Angelegenheit zu verhandeln.

Die türkische Regierung hat ihren Geschäftsträger in Tokio Fuad Bey zum Geschäftsträger in Nanjing ernannt. Fuad Bey ist bereits nach Nanjing abgereist, um die neuen Beziehungen aufzunehmen. Die Nanjing-Regierung hat beschlossen, einen neuen Gesandten nach Konya zu entsenden.

Die polnische Verfassungsänderung

Erklärungen des Ministerpräsidenten Bartel

(Telegraphische Meldung)

Warschau, 5. Oktober.

Der „Kurjer Litewski“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Bartel über die geplante Verfassungsänderung. Bartel erklärte, in dem Wesen des sogenannten „Lajskich Parlamentarismus“, in dem die Parlamentarität der Regierung beschränkt und zugleich kontrolliert, liege die Quelle der parlamentarischen Demokratie. Er sei entschlossen ein Anhänger der Kontrolle der Regierung durch das Parlament, aber die Regierung müsse durch das Staatsoberhaupt besetzt werden. Einmal im Jahre müsse die Regierung dem Parlament einen Bericht über ihre Tätigkeit vorlegen, an den sich eine Aussprache anknüpfen müsse. Das sei die Kritik an der Vergangenheit. Die Kritik an der Zukunft beziehe sich darauf, daß sich das Parlament über den Haushaltsplan der Regierung für das kommende Jahr unterhalte. Diese beiden Funktionen des Sejm müßten streng voneinander getrennt werden. Bartel erklärte weiter, er sei für die Erhöhung des Wahlalters auf 24 oder 25 Jahre.

Es ist dies das erste Mal, daß ein Mitglied der Regierung sich auf diesen für Polen so wichtigen Fragen äußert. Bis jetzt behält über die Verfassungsänderung keinerlei Klarheit. Diese Klärung wird erst vom Bischof erwartet.

Epidemie polnischer Häftlingsbesuche

Die „Zemstwa“ zu Biskupskis Kutarkter Belud

(Telegraphische Meldung)

Warschau, 4. Oktober.

Die „Zemstwa“ schreiben zum Kutarkter Aufenthalt Biskupskis, daß, obwohl die Warschauer Presse behauptet, Biskupskis Besuch in Kutarkter sei ein rein politischer Häftlingsbesuch gewesen, die rumänische Presse im Gegenteil sich nicht scheue, zu erklären, der Zweck der Verhandlungen habe in der Ausarbeitung eines Programmes für einen künftigen Krieg gegen Sowjetland bestanden. Polnische Häftlingsbesuche, so bemerkt das Blatt, nehmen in letzter Zeit geradezu epidemischen Charakter an. Polnische Militärs reisen in den baltischen Staaten und auch auf dem Balkan umher, und alle erklären, es handle sich lediglich um Häftlingsbesuche.

*

Am Mittwochabend traf Marschall Biskupskis auf dem Warschauer Hauptbahnhof ein. Wie die rumänische Regierung mit dem Ministerpräsidenten Bartel an der Spitze, sowie die Warschauer Generalität unter Führung des Reichsverkehrsministers, waren zur Begrüßung erschienen. Auch sah man einige Vertreter des diplomatischen Korps. Nach Abschieden der Ehrenkompanie begab sich Marschall das Auto und begab sich zum Hotel.

Warschau, 4. Oktober.

Der Redakteur des deutschen sozialistischen „Volkswillens“, Josef Heimlich, wurde wegen eines Artikels unter dem Titel „Die Höhe geht weiter“, in dem er sich mit den Widerstandsfragen befaßt, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Wahltag im letzten Vierteljahr 1929

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 5. Oktober.

Im Preussischen Landtage erfolgte heute wieder die Beratung des Kommunalwahlgesetzes. Der Bericht über den Ausschuss, Dr. Graß-Rohrig (Ztr.), empfahl die Annahme des Ausschussbeschlusses, wonach die Kommunalwahlen bis zum nächsten Jahre hinausgeschoben werden sollen.

Nach umfangreicher Aussprache wurde bei der Abstimmung in Abänderung des Ausschussbeschlusses, für alle Wahlen ein Zeitpunkt bis zum Oktober 1929 vorzuschlagen, ein Zentrumstrat angenommen, wonach die Wahlen bis zum 31. Dezember 1929 vorzunehmen sind, so daß der Wahltermin in das letzte Vierteljahr des kommenden Jahres fällt. Die dritte Lesung des Gesetzesentwurfes findet erst am Sonnabend statt.

Es folgte die große Anfrage Dr. Zeilins (Dem.) betreffend die Abnahme der Getreide-Industrie und Kommissions-A.-G. durch die Preussische und die Rheinland-Industrie.

Dr. Zeilins (Dem.) begründete die Anfrage und betonte, wenn man der Landwirtschaft tatsächlich helfen wolle, so sei es erforderlich, die Vorkänge in der Getreideerzeugung sachlich zu prüfen.

Dr. Raufsch (Ztr.) verlangte eine schärfere Nachprüfung des Scheuere-Transaktion.

Dr. Leibig (D. N. R.) bezeichnete es als erfindlich, daß die Preussische, über deren Liquidität kürzlich gesprochen wurde, mit 10 Millionen in der Scheuereerzeugung sei.

Ballmer (D. N. R.) erkannte den guten Willen, der Landwirtschaft zu helfen, an. Durch den Scheuereerzeugung sei dieses Ziel aber nicht zu erreichen.

Das Hauptziel der Anfrage, und die große Anfrage ging an den Dompteurhof.

Um 1/2 Uhr vertagte sich das Haus auf Sonnabend.

Die Not der Landwirtschaft

Führertagung des Schiffschiffers Bundes

(Telegraphische Meldung)

Breslau, 5. Oktober.

In Breslau begann am Mittwoch eine Führertagung des Schiffschiffers Bundes, die sich über den 4. und 5. Oktober erstreckte. Nach einem Vortrag des Leiters Dr. von Gierow, Breslau, über „Wirtschaftliche Bewegungen zur Erhebung der Agrarwirtschaft in der Wirtschaften zur Erhebung der Landwirtschaft“, in erster Linie auf der Produktion und Absatzseite gesehen, wurde eine ausführliche Aussprache statt. Ein Vertreter der kleinbäuerlichen Betriebe erklärte, daß der Kleinbauern heute mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe wie der Großgrundbesitzer und daß die Verschuldung auch in Kleinbäuerlichen Kreisen katastrophal sei.

„Graf Zeppelin“ und Sowjetrußland

(Von unserer Berliner Schriftleitung)

Sch. Berlin, 4. Oktober.

Die technische Kommission der sowjetrussischen Section der internationalen Gesellschaft „Aerocrazia“ hat an Dr. Götter ein Telegramm geschickt, in dem sie ihn zu den erfolgreichen Versuchsflogen des neuen „Zeppelin“ beglückwünscht. Gleichzeitig sind bereits in Leningrad die Arbeiten zur Vorbereitung des Nord-Fluges des „Grafen Zeppelin“ in Angriff genommen worden. Es wurde beschlossen, den Landungsplatz in der Nähe des aerologischen Observatoriums von Sluzki (30 Kilometer von Leningrad entfernt) aufzusuchen.

Die Krönung des Kas Zarari Natons zum Kaiser von Aethiopien wird am Sonntag stattfinden. Kas Zarari hat in den letzten 12 Jahren Westafrika im Namen seiner Zante, der Kaiserin Zeddui, der Tochter von Menelik II., regiert und wird als gekrönter Konaxi die Herrschaft mit Zeddui teilen.

„Die Königin der Rebue“ — „Unter falschem Verdacht“

G. L. Gesellschaftsstraße.

Man bringt zwei große, aber keine „Großfilme“, dazu einen kleinen, d. h. kürzeren „Mittelfilm“: Drei Sachen, deren Qualität kaum noch „Qualität“ ist. Ein Laufmahl, das vom Abgesandten der „Königin der Rebue“ wird — ein Thema, das schon viel netter militärisch wurde. Aunternunde — allerdings wunderlich isolierte — Reuebilder eleganten französischer Kabarett-Theater erwidern auf die Dauer; Solene Giller, das Abgesandte, ist gewiß lieblich anzusehen. Aber Solene Giller! Man genießt sie — Gott sei Dank! — nur sporadisch. Ein krauses Gesicht, das stilisierte Menschen an diesem scheußlichen Neger-Lanz überhaußt Gelland finden können; gegen dieses Nagelstimm sind ja die Wilden Waffentaten. — Ferner ein Bildweilfilm: Jagende Comods, wollen sogar schwarze laufende Punkte inmitten zieriger Standwollen; schöne Männer mit malerischen Gesichtern, ein hohes Maß an einem Schopf wunderbar gedrehter Rollenbecher (da staut man denn doch! In solch wilder Gegend); Handlung: Das Uebel; die im Programm das „Uebel“ Widel, das den Mann ihrer Wahl, der jener bestimmte Allesanwender-Draufgänger ist, entgegen dem Willen des Raters heiraten will, der wiederum den reifen, aber furchtbar dümmlichen Mann seiner Wahl für sie bestimmt hat. Das Uebel, abgemachte Durcheinander, der wilde Schluß. E. S.

bedeutende wissenschaftliche oder künstlerische Verdienste erworben hat. Vorzugsweise sind solche Gelehrte und Künstler zu berücksichtigen, die nicht am Ende ihrer Laufbahn stehen, sondern in der Emporkletterei begriffen sind. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt unter Aufsicht des preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch ein Kuratorium, bestehend aus einem von dem Minister ernannten Vorsitzenden und je drei Mitgliedern der Preussischen Akademie der Wissenschaften und der Preussischen Akademie der Künste. Ueber die Verwendung des Ertrages im Sinne der Stiftung entscheidet der Minister auf Grund der Vorschläge des Kuratoriums. Wie der „Allgemeine Preussische Anzeiger“ mitteilt, ist für das Jahr 1928 erstmalig über den Ertrag der Stiftung berichtet worden. Er wurde dem Schriftsteller Friedrich Giese in Anlehnung seiner Leistungen sowie zur Förderung seiner weiteren Arbeiten verliehen.

Hinter den Kulissen

Eisenberg Berger will ein eigenes Theater haben. Intendant Gustav Hartung trägt sich mit dem Gedanken, zum Renaissance-Theater noch eine zweite Berliner Bühne, und zwar das Theater am Rollendorplatz, einzurichten. Er will den Erfolg von Dreifach Ton in des Töpfers Hand in einem größeren Haus ausbilden. Aus von anderer Seite ist man an die Direktion des Theaters am Rollendorplatz herangekommen. Eisenberg Berger ist gleichfalls mit dem Plan, diese Bühne zu pachten. Die Direktion des Theaters am Rollendorplatz hat auf diese Anfrage bis jetzt keine prinzipielle Einbeurteilung mit dieser Richtung erklärt.

*

Wespiel der Wiener Staatsoper in Stockholm. Dergelt haben Verhandlungen zwischen der Generaldirektion der österreichischen Staatsoper und der Königl. Oper in Stockholm vor dem Abschluß, die ein Gespiel der Wiener Staatsoper in Stockholm zum Gegenstand haben. Da dieses Gespiel ohne Chor und ohne Orchester der Wiener Oper erfolgen soll, wird es verhältnismäßig leicht durchführbar sein. An dem Gespiel werden die Gespielen mehrerer Chornarrationen aus dem Repertoire der Wiener Staatsoper unter der Führung und Leitung des Direktors Franz Schalk teilnehmen, der auch die Vorstellungen in Stockholm dirigieren wird.

Neuerwerbungen der Universitäts-Bibliothek

Wilmowitz-Wöllendorf, II. v. Reben und Beiträge. Bd. 2 Berlin 1928. — Gpeltzer, G. R.: The collected poems. London 1927. — Weigall, A.: Wanderings in Roman Britain. London 1927. — Ref. R.: Die neun Sinfonen Beethovens. Leipzig 1928. — Grotzsch, M. v.: Verwaltungsgesetze für Preußen. Bd. 5. Berlin 1928. — Widel, F.: Das Urbergraben an Werken der Literatur und der Kunst. 2. Aufl. München 1928. — Widel, G.: Beiträge des österreichischen Handelsrechts. Wien 1928. — Widel, G.: Beiträge und Sammlung des Rechtslehrens im Urteil des Rechtslehrens. Heidelberg 1928. — Zeitschrift für das gesamte Rechtswesen. Bd. 11. Berlin und Leipzig 1927/28. — Remond, R.: Le règlement pacifique des conflits internationaux par la Société des nations (1920-1928). Paris 1927. — Gotti-Ottilienfeld, F. v.: Bedarf und Defizit Jena 1928. — Pföhl, G. und Friedberg, E.: Die deutsche Wirtschaft in Spanien. Berlin 1928. — Cler, M.: Marjaria. T. I. Marjaria 1927. — Hoffmann, Generalmajor: Aufzeichnungen. Bd. 1. Berlin 1928. — Winnig, A.: Das Reich als Republik. 1918-1928. Stuttgart 1928. — Krichewski, F. R.: König Ludwig. Berlin 1928. — France, M. D.: Der Organismus. München 1928. — Korte, G.: Land tenure and agricultural production in the tropical Cambridge 1927. — Reuter, H.: Die Wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Sowjetunion. Berlin 1927. — Schmidt, S.: Geschichte des Bremer Theaters. Weimar 1928. — Diese Bücher stehen vom 8. bis 13. Oktober im Refektorium aus.

Die Konferenz zur Frage der Waffensabgabe. Die Genossenschaft deutscher Konfektoren folgte in einer Sitzung des erweiterten Vorstandes unter dem Vorsitz von Dr. Richard Strauß die Entscheidung, die Frage der Waffensabgabe für militärische Aufstellungen zukünftig grundsätzlich durch Ausschüsse der bei den Konfektorenorganisationen (Gewürzgewerbe, Raffineriebesitzer, Filmmotoren, Direktoren usw.) zu regeln und mit diesen Organen, nationalen paritätische Ausschüsse einzurichten, die die für die Tarifbildung maßgebenden wirtschaftlichen Voraussetzungen zu prüfen und zu begutachten haben. Gleichzeitig hat sich die Genossenschaft bereit erklärt, die Nichtigkeit ihrer Waffensabgabe sowie die Annahme durch die zwei bezeichnenden Tariforganisationen staatlich kontrollieren zu lassen.

Landwirtschaft-Handel-Industrie

Die gegenwärtige Kreditlage

Finanzierung des Herbstgeschäftes gewährleistet.

Nach der vorübergehenden Häufung der Auslandsmissionen im Frühjahr hat sich laut Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung bis zum August die Versorgung der Wirtschaft mit langfristigen Krediten weiterhin vermindert. Nur bei den Sparkassen und Versicherungsgesellschaften hat sich die Neuaufnahme langfristiger Kredite auf der Höhe der Fälligkeitssumme gehalten und zeigt nur eine leichte, auf Saison-einflüsse zurückzuführende Verminderung. Erst im September hat die Kapitalbeschaffung durch Aufnahme langfristiger Auslands- und Pfandkreditanleihen wieder größeren Umfang angenommen.

Die Augustbilanzen der Banken zeigen, daß sich trotz der Verminderung die in der Aufnahme langfristiger Kredite in den Sommermonaten eingetretene Lücke der Wirtschaft an langfristigen Krediten nicht erholt hat. Im ganzen sind die Debitoren der Banken (Banken im weitesten Sinne einschließlich Sparkassen und Kreditgenossenschaften) im August geringfügig gestiegen. Dagegen hat sich der Wechselumlauf etwas fähiger ausgedehnt als in den vorhergehenden Monaten, ohne daß allerdings der Höchststand des Wechselumlaufs vom März d. J. wieder erreicht worden wäre. Im übrigen handelt es sich bei der Erhöhung des Wechselumlaufs um die saisonübliche Zunahme des Kreditverkehrs, die durch die Finanzierung der Ernteerhebung und der Ernteauslagerung bedingt ist. Insgesamt kann man somit aus der tatsächlichen Entwicklung des Kreditumlaufes den Schluß ziehen, daß gleichzeitig mit der weiteren Abschwächung des wirtschaftlichen Tätigkeitsgrades die Wirtschaft Zurückhaltung in der Aufnahme langfristiger Kredite übt. Im Zusammenhang hiermit, zugleich aber auch im Zusammenhang mit der weiterhin günstigen Gestaltung der Kreditbilanz mit dem Auslande, ist die Liquidität der Banken günstig geblieben.

Somit ergibt sich für die künftige Kreditversorgung der Wirtschaft im Augenblick folgendes Bild: Die Versorgung mit langfristigen Krediten hat sich durch die Wiederbelebung der Auslandsmissionen und durch die Ausnutzung des Spartermins neuerdings verbessert. Vor allem aber läßt der liquide Status der Banken erwarten, daß der Kreditbedarf des Herbstgeschäftes im wesentlichen durch Bankkredit reibungslos finanziert werden kann. Gleichzeitig hat sich durch die stärkere Erhöhung der langfristigen Kredite in jüngerer Zeit und die verhältnismäßig geringe Zunahme des Wechselverkehrs die Wiederholung des Kreditvolumens weiterhin zugunsten des langfristigen Kredits verbessert.

Gegen ein deutsches Getreidemonopol

Eine Denkschrift der westdeutschen Industrie- und Handelskammern zur Scheuer-Transaktion.

Die Industrie- und Handelskammern Bochum, Dortmund, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Essen, Köln, Krefeld, Menden-Gladbach, Münster und Neuss haben dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe eine Denkschrift über den Erwerb des Scheuerkongloms durch die Rheinpost und die Rentenbank-Kreditanstalt mit der Bitte überreicht, sie bei den kommenden Verhandlungen namentlich innerhals der preussischen Regierung und dem Reichsjustiz-Landtag zu verwerten.

Die Denkschrift geht davon aus, daß die Verhandlungen im preussischen Handelsministerium zwischen den Vertretern der beteiligten Wirtschaftskreise und dem Scheuerkonglomerat, insbesondere den beteiligten Bankenanstalten, es nicht vermochten, die allseitig angestrebten wirtschaftlichen und sozialen Vorteile zu erreichen. An Hand einer eingehenden Darstellung der Vorzüge dieses Scheuerkonglomerats, der rechtlichen Grundlage des Erwerbs durch die beiden Bankenanstalten und einer Erörterung des Erwerbspreises bitten die westdeutschen Handelskammern zur Wiederherstellung des ohne Zweifel geschädigten Vertrauens um öffentliche Aufklärung über das Verhältnis von Wert und Preis, über das Maß der vorhandenen Sicherheiten sowie über die Unterlagen, die für die beiden Bankenanstalten bei der Feststellung des Erwerbspreises maßgebend waren.

Die Denkschrift wirt weiterhin die Frage auf, ob die Interessen unter Beteiligung von Kontrahenzangehörigen geprüft worden seien, wenn nicht, welche Gründe vorliegen, die die Übernahme des Scheuerkonglomerats zu einem Preise rechtfertigen, der vorab als viel zu hoch angesehen werden müßte, und der weit über dem Kurs liege, zu dem die Aktien vor der Übernahme erworben worden seien. Die auch von den Kammern geteilten Befürchtungen gehen dahin, daß erstens der zu einem so hohen Preis erworbene Konzern einen Vertrag aus sich heraus nicht erarbeiten könnte und man aus nahe liegenden Gründen sich veranlaßt sehen werde, der ersten Geldgabe weitere folgen zu lassen, und daß zweitens schließlich von der gegenüberliegenden Seite der Versuch gemacht werde, durch gesetzgeberische Maßnahmen das Geschäft des Konzerns nutzbringend zu gestalten, womit zugleich ein Eingriff in die auf dem Gebiete der Betriebswirtschaft zurzeit bestehenden Verhältnisse erfolgen würde.

In einem zweiten Teil der Denkschrift werden die besonderen Beanstandungen und Befürchtungen der Rheinpostbank und des Getreidemonopols unter Hinweis auf die Auslandsbeziehungen mit Getreidemonopolen vorgebracht. In sehr eindringlicher Form werden schließlich die Kammern, etwa auf dem Wege über die Scheuertransaktion Monopolbeschreibungen vorgebracht. Wer selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte und die in dieser Beziehung gehegten Befürchtungen sich wirklich hinterher als zu weitgehend herausstellen sollten, so magt das in der Denkschrift vorgebrachte Material es ausreichend begründet, daß der Erwerb des Scheuerkonglomerats durch die Rheinpostbank und die Rentenbank-Kreditanstalt nach dem bisher vorliegenden Material als ein schädliches Vorhaben zu betrachten sei, dessen Weiterumsetzung als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit erweise.

Hans Kalko- und Schloßhofenstraße, A.-G., in Bernierstraße (Hatz). Die Hauptversammlung genehmigte die Regularien und erteilte dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung. Die turnusmäßig auszuführenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Es wurde beschlossen, von dem Restpost 100 000 RM. durch Auslösung

Internationale Wirtschaftskonferenz in Prag

Eine große, schöne Geste — wo bleibt die Tat?

(Von unserem Korrespondenten.)

Im großen Sitzungssaal des Prager Senats wurde gestern die „Internationale Wirtschaftskonferenz“ von Prof. Dr. Dembinski eröffnet, der dann nach einer kurzen Begrüßungsansprache das Präsidium dem tschechoslowakischen Senator Vrebec übergab. Unter den Delegierten befinden sich zahlreiche prominente Vertreter der Wirtschaft und der Industrie.

Es ist einmal eine Zeit gegeben, da wüßte man nichts von Wirtschaftskonferenzen. Doch diese Zeit liegt weit zurück, liegt vor dem Weltkrieg. Erst als in der Nachkriegszeit neue Gemeinschaftsempfindungen entstanden, die über die Grenzen der europäischen Staaten hinaus gemeinsame Lösungen für gemeinsame Fragen zu suchen begannen, erst da begannen jene Wirtschaftskonferenzen, von denen eine der anderen folgt. Sinder der Nachkriegszeit sind all diese Wirtschaftskonferenzen, Kinder der europäischen Wirtschaftskrisis,

die sich nach Beendigung des Weltkrieges über alle europäischen Länder erstreckte. Nicht die Schritten eines Paneuropas sollen an die Wand gemalt werden. Es gilt heute mehr denn je, die amerikanischen Konferenzen gegenüber alle europäischen Wirtschaftskrisen auf eine gewisse gemeinsame Basis zu bringen, um dadurch die Wiederherstellung der einst weltgeltenden europäischen Wirtschaft herbeizuführen.

Der augenblicklich in Prag tagende Wirtschaftskongreß im Rahmen der Weltverbündelten bringt absolut keine weltgeschichtlichen Verhandlungsgegenstände, bringt nichts, was im programmatischen über vorhergegangene Wirtschaftskonferenzen stellen würde. Der Kongreß ist lediglich eine öffentliche Konferenz, durch die viele Verträge mit dem Programm und den „Empfehlungen“ der Genfer Wirtschaftskonferenz, vom vergangenen Jahre bekannt werden sollen. Das in Genf begonnene Werk soll in seinem schwersten Teil auf in Prag stattfindenden Tagung ein Stück vorwärts gebracht werden. Ob es dem Kongreß fähig gelingen wird, die in Genf begonnene Arbeit in seiner präzisieren Durchführung ein Stück weiterzubringen, ist schließlich eine andere Frage. Wenn man in streifen wirtschaftlicher Praktiker oft mit einer gewissen Geringschätzung auf wirtschaftliche Kongresse schaut, so ist das nicht ganz

gerechtfertigt; denn letzten Grundes zeitigen die Tagungen hin ein paar Ideen und Anregungen für die zukünftige Gestaltung der Wirtschaft.

Es gibt Dinge, die erst geistig erfährt und vorbereitet werden um dann in die Praxis zu bringen. Wenn man heute die Welt hört — und man hört sie allerorts —, daß die vorjährige Wirtschaftskonferenz ihre Aufgabe reiflos gelöst habe, so ist manchen Punkten doch ein wenig übertrieben. Und wenn die Hoffnung hingibt, der Prager Kongreß werde große Erfolge zeitigen, so wird man auch hier noch eine große Menge gelöster Probleme auf dem grünen Tisch lassen müssen.

Auf dem Programm der Prager Wirtschaftskonferenz steht außer den trockenen wirtschaftlichen Verhandlungsgegenständen ein Thema, das sich sehr „heißer“ als eine Studie über Möglichkeiten einer Förderung der Wirtschaft bezeichnet. Eine Studie vom ökonomischen und finanziellen Gesichtspunkt aus. Wie weit diese Studie Wirtschaftlichkeit bei der Verhandlung der kommenden Tage, müssen die kommenden Wirtschaftskonferenzen beweisen. In Genf hat man sich schon in Friedens- und Solidaritätsversicherungen gegeben, aber in Prag haben etwas zum Durchbruch kommen lassen. Trotz Arbeit, trotz Friedensversicherung auf Friedensversicherung in Deutschland bisher nichts von diesen sogenannten nationalen Versicherungen zu spüren bekommen. Eine Studie Förderung der Friedensidee vom ökonomischen und finanziellen Standpunkt. Schon gut. Wo ist die Tat? Man denkt, es ist nur einmal die tschechoslowakische Wirtschaftspolitik der Jahre. Siegt denn etwa die Gestaltung und politische Arbeit des Geistes von Genf? Und diese Wirtschaftspolitik der Jahre ist denn genau, nur im anderen Maßstabe, in Frankreich anderen europäischen Ländern getrieben.

Augenblicklich, daß diese „ewigen“ Konferenzen die Welt eine neue Zeit sind, doch ein Zusammenstoß der europäischen Wirtschaft auf wirtschaftlichen Gründen notwendig ist, um sich in solchen Abreden Amerika gegenüber besetzen zu können, wird niemals, wie man in passifistischen Kreisen glaubt, nur Arbeit, die rein wirtschaftlichen Interessen entpricht, das Ergebnis der Passivierung beschleunigt.

des Referatsbundes zu tilgen und den Referatverlust von 61 600 RM. auf neue Rechnung vorzutragen. Ueber die Geschäftslage befragt, wies der Vorsitzende auf den Jahresbericht hin, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß die Vermögenslage, eine Anlehnung zu finden, erfolgreich geblieben sind. Sie würden jedoch fortgesetzt. Deshalb konnte der Hauptversammlung Klarheit über das zukünftige Geschäft der Gesellschaft vorläufig noch nicht gegeben werden.

Die Verantwortung für den Streit

Wer Rechte hat, hat auch Pflichten.

Die gegenwärtige Erörterung einer neuen grundsätzlichen Entscheidung über die Frage der Verteilung von Arbeitsausfällen durch Betriebsstörungen seitens des Reichs-Arbeitsgerichts führten zu Entscheidungsgründen, die überaus reichlich sind und allenthalben viel Beachtung finden. Bei der Frage der Vergütung ist zwischen dem Arbeitgeber verhandelt über der Geschäftsführung zur Zeit fallenden Störung, für die der Arbeitgeber einzustehen hat, zu unterscheiden und den von außen kommenden Störungen durch Streit u. dgl. In dieser Beziehung hat hinsichtlich auch die Arbeiterschaft einen Teil des Risikos mit übernehmen.

Die erwähnten Entscheidungsgründe gehen davon aus, daß das Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeitnehmer heute die Grundlage des Betriebes bildet. Arbeit sind gleichzeitig die Rechte der Arbeitnehmerhaftung in ihrer Stellung zum Betrieb erweitert und eine unterstehende Mitwirkung ausgedehnt. Diesen erweiterten Rechten stehen naturgemäß erweiterte Pflichten, nämlich die Mittragung einer gewissen Verantwortlichkeit für den Betrieb, gegenüber. Wer aber für den Betrieb mit einzustehen hat, muß selbstverständlich auch für die Nachteile mit einzutreten, die sich aus ihm ergeben. Aus der Verbundenheit der Arbeitnehmer untereinander ergibt sich, daß die Gefahr solcher Ereignisse, die auf dem Verhalten der Arbeitnehmerhaftung selbst beruhen, von den Arbeitnehmern, auch soweit sie an ihnen nicht beteiligt sind, getragen werden muß. Hierbei gehört der vom Reichsgericht behandelte Fall des Zellstreits.

Internationaler Kongreß der Verbände reisender Kaufleute. Wie und entgegen anders lautender Pressemeldungen vom Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Elb-Beipzig, mitgeteilt wird, findet der für die Zeit vom 16. bis 21. Oktober 1928 in Paris in Aussicht genommene Internationale Kongreß der Vereinigungen reisender Kaufleute (Confédération Internationale des Voyageurs de Commerce) nicht statt. Damit ist die Entscheidung über den Beitritt der in Betracht kommenden deutschen, österreichischen und schweizerischen Verbände reisender Kaufleute zu der Internationalen Vereinigung in Paris erneut hinausgeschoben worden. Die Verbände der genannten Länder haben ihren Beitritt bekanntlich von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig gemacht. In schweizerischen Vorverhandlungen zu Wien, Lausanne und teilweise auch in Zürich, sind diese Bedingungen, die sich vornehmlich auf die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie auf die Geschäftsführung der Vereinigung beziehen, einer gewissen Klärung ausgesetzt worden, ohne daß es allerdings möglich war, eine Entscheidung über den endgültigen Beitritt der noch außerwärts der Vereinigung stehenden Organisationen herbeizuführen.

Steigen der Indeziffern in Höhe

Der Herbst macht sich bemerkbar.

Die Lebenshaltungskosten-Indeziffern hat das Statistische Amt der Stadt Halle nach dem Stand d. Oktober über der Grundlage der fünfjährigen Normals bezogen auf 1913/14 = 1, wie folgt berechnet: 1. Gesamtlage (Erhaltung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 2. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 3. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 4. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 5. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 6. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 7. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 8. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 9. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 10. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 11. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 12. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 13. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 14. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 15. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 16. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 17. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 18. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 19. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 20. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 21. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 22. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 23. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 24. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 25. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 26. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 27. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 28. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 29. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 30. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 31. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 32. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 33. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 34. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 35. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 36. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 37. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 38. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 39. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 40. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 41. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 42. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 43. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 44. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 45. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 46. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 47. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 48. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 49. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 50. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 51. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 52. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 53. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 54. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 55. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 56. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 57. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 58. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 59. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 60. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 61. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 62. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 63. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 64. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 65. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 66. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 67. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 68. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 69. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 70. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 71. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 72. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 73. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 74. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 75. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 76. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 77. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 78. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 79. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 80. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 81. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 82. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 83. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 84. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 85. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 86. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 87. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 88. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 89. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 90. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 91. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 92. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 93. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 94. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 95. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 96. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 97. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 98. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 99. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 100. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 101. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 102. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 103. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 104. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 105. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 106. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 107. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 108. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 109. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 110. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 111. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 112. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 113. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 114. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 115. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 116. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 117. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 118. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 119. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 120. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 121. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 122. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 123. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 124. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 125. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 126. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 127. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 128. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 129. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 130. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 131. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 132. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 133. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 134. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 135. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 136. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 137. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 138. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 139. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 140. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 141. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 142. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 143. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 144. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 145. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 146. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 147. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 148. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 149. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 150. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 151. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 152. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 153. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 154. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 155. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 156. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 157. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 158. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 159. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 160. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 161. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 162. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 163. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 164. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 165. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 166. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 167. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 168. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 169. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 170. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 171. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 172. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 173. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 174. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 175. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 176. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 177. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 178. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 179. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 180. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 181. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 182. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 183. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 184. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 185. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 186. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 187. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 188. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 189. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 190. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 191. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 192. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 193. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 194. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 195. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 196. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 197. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 198. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 199. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 200. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 201. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 202. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 203. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 204. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 205. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 206. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 207. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 208. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 209. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 210. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 211. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 212. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 213. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 214. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 215. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 216. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 217. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 218. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 219. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 220. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 221. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 222. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 223. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 224. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 225. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 226. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 227. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 228. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 229. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 230. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 231. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 232. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 233. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 234. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 235. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 236. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 237. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 238. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 239. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 240. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 241. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 242. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 243. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 244. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 245. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 246. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 247. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 248. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 249. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 250. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 251. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 252. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 253. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 254. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 255. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 256. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 257. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 258. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 259. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 260. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 261. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 262. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 263. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 264. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 265. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 266. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 267. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 268. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 269. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 270. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 271. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 272. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 273. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 274. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 275. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 276. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 277. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 278. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 279. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 280. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 281. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 282. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 283. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 284. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 285. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 286. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 287. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 288. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 289. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 290. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 291. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 292. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 293. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 294. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 295. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 296. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 297. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 298. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 299. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 300. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 301. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 302. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 303. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 304. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 305. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 306. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 307. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 308. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 309. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 310. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 311. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 312. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 313. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 314. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 315. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 316. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 317. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 318. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 319. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 320. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 321. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 322. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 323. Erhaltung (Erhaltung, Heizung und Beleuchtung) 1,16 (steigend); 324